

Begründung der Dringlichkeit

Mit Ratsbeschluss vom 01.10.2013 (2195/2013) wurden Einrichtungskosten für den Erweiterungsbau des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Ottostraße 87, 50823 Köln in Höhe von 589.100€ genehmigt.

Diese Mittel müssen durch Freigabebeschluss durch den Finanzausschuss freigegeben werden. Erst dann kann die Einrichtung der Schule erfolgen. Die Dringlichkeit besteht, da ansonsten nicht gewährleistet ist, dass die Schule direkt nach Übergabe eingerichtet zur Verfügung steht.

Die Abstimmungen mit den Fachdezernaten konnten erst in den letzten Tagen abgeschlossen werden, sodass eine frühzeitige Einbringung der Vorlage nicht möglich war.